



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

4. In wie viel Zeit nach dem Plane der kleine und in wie viel Zeit der große Katechismus durchzunehmen ist

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Jungskraft der Kinder, der Schwierigkeit des Unterrichtes und des Umstandes, daß hier Katechismuslehre und biblischer Geschichtsunterricht zusammenfallen, ist das geringste Maß von Stoff ausgeschieden; aber doch so, daß die Kinder ein Ganzes im Zusammenhange erhalten, indem nirgendswo durch die Ausscheidung bedeutende Lücken vorkommen. Wollte man für diese Altersstufe den Katechismus ohne Ausscheidung nehmen, so bekämen die Kinder nur Bruchstücke und nicht ein zusammenhängendes Ganze. Ebenso wird Derjenige, welcher die Ausscheidung des Stoffes im großen Katechismus für die Kinder von 8 — 10, 10 — 12 und 12 — 14 Jahren gewissenhaft prüft, das Urtheil abgeben müssen, daß überall die Kinder ein Ganzes erhalten, ohne mit Stoff überhäuft zu werden und ohne ihnen Stoff zu bieten, der ihren Fähigkeiten nicht entspricht.

§. 172. 4. In wie viel Zeit nach dem Plane der kleine und in wie viel Zeit der große Katechismus durchzunehmen ist.

Ueberall, wo der kleine Katechismus im Gebrauche ist, muß er je nach der Altersstufe ohne oder mit Sternchen, ohne oder mit Beichtunterricht in einem Jahre ganz durchgenommen werden. (Nämlich etwa vom zweiten Quartal des ersten bis zum zweiten Quartal des zweiten Schuljahres.)

Ueberall, wo der große Katechismus im Gebrauche ist, muß er je nach der Altersstufe ohne Zeichen — ohne Zeichen und mit zwei Sternchen — ohne Zeichen, mit zwei Sternchen und mit einem Sternchen in zwei Jahren ganz durchgenommen werden, und zwar in folgender Weise: In einem Jahre wird in den ersten Wochen der Beichtunterricht und alsdann das erste Hauptstück, im andern Jahre in den ersten Wochen der Beichtunterricht und darauf das zweite und dritte Hauptstück genommen.

Wo in der Elementarklasse der Beichtunterricht genommen werden muß, fällt er gleichfalls in die ersten Wochen des beginnenden Schuljahres.

Was die Durchnahme des kleinen Katechismus in einem Jahre betrifft, so ist dies durch die Ausscheidung der Gesetzen in demselben, sowie durch den Grundsatz gerechtfertigt, daß jeder Abtheilung in der Zeit, in welcher die Kinder dieselbe bilden, ein Ganzes gegeben werden muß. Da aber in der Elementarklasse besonders in der Religion der Unterricht in einem Jahre Begründungs- und im andern Jahre Wiederholungsunterricht ist, so konnte die Durchnahme des kleinen Katechismus durchaus nicht auf zwei Jahre, sondern sie mußte auf ein Jahr festgesetzt werden.

Bezüglich der Durchnahme des großen Katechismus in den verschiedenen Abtheilungen sind unter den Religionslehrern die Meinungen sehr verschiedenen. Einige wollen ihn in jedem Jahre, Andere innerhalb zwei, Andere innerhalb drei und wieder Andere innerhalb vier Jahren einmal ganz durchgenommen haben.

In einem Jahre den großen Katechismus durchzunehmen, ist unmöglich. Der Stoff ist zu reich, um auch dann nur einigermaßen begründend auf die einzelnen Fragen eingehen zu können; auch würde in diesem Falle den Kindern viel zu viel zum Auswendiglernen zugemuthet werden.

In drei Jahren ihn durchzunehmen, ist nicht durchführbar, indem die Schuleinrichtung das größte Hinderniß bietet; auch würde alsdann keine genügende Wiederholung stattfinden.

In vier Jahren den großen Katechismus durchzunehmen, hat den großen Nachtheil, daß kein einziges Kind denselben zweimal durchnehmen kann; viele kaum einmal, manche sogar noch nicht einmal.

Es bleibt also nur noch übrig, ihn in zwei Jahren durchzunehmen. Dies entspricht auch der Natur der Sache; denn es bilden mit ziemlich genauer Berücksichtigung der Bildungsfähigkeit der Kinder immer zwei Jahrescurse eine Abtheilung. Es erhält sonach jede Abtheilung ein Ganzes; auch wird auf diese Weise der große Katechismus durchschnittlich von allen Kindern mindestens zweimal durchgenommen und gerade dadurch mittelst des wiederholten Auswendiglernens dem Gedächtnisse tiefer eingepägt und mittelst der wiederholten Erklärung dem Verstande zur viel besseren Einsicht gebracht; denn schon einmal Durchgenommenes wird durch die zweite Durchnahme erst recht festgestellt und bringt oft da erst, weil die Einsicht leichter und durchschnittlich tiefer gehend ist, den im Religionsunterrichte bezweckten bleibenden Eindruck hervor.

Bereits hat es auch die Erfahrung bestätigt, daß der kleine und der große Katechismus in der im Plane vorgeschriebenen Zeit durchgenommen werden kann.

Daß mit den Kindern, welche beichten müssen, beim Beginne des Schuljahres sogleich der Beichtunterricht genommen wird, wird auch Jeder billigen. Er kann genommen werden, weil die dazu nothwendigen Voraussetzungen bei allen diesen Kindern gegeben sind, und er muß in dieser Zeit genommen werden, weil viele Kinder zum erstenmal, alle aber um diese Zeit beichten. Daß außer dem Beichtunterrichte der Beichte selbst jedesmal noch eine spezielle Vorbereitung vorangehen soll, ist bereits gesagt.

5. Wie Geistliche und Lehrer bezüglich der Mittheilung des §. 173. Stoffes und der Behandlung desselben im Religionsunterrichte zusammengehen sollen, um dem Zwecke des Planes zu entsprechen.

In allen Schulen, in welchen Geistliche und Lehrer zusammen den Religionsunterricht erteilen, nehmen sie beide die nämliche Lection. Die Art und Weise, wie Geistliche und Lehrer dieselbe behandeln sollen, wird später gezeigt werden. Hier nur so viel: Der Lehrer hat die Lection vorzubereiten und gibt darum vorzugsweise, aber nicht ausschließlich (nämlich die Sacherklärung ist nicht ausgeschlossen) die Worterklärung; ebenso die Erklärung der Bibelstellen, sowohl in ihrem geschichtlichen Zusammenhange, als in ihrem Zusammenhange mit der zu erklärenden Antwort; auch besorgt er vorzüglich das Auswendiglernen. Der Geistliche führt die nämliche Lection nach all' diesen Beziehungen weiter aus und berücksichtigt dabei vorzugsweise die Sacherklärung. Auch lasse er aus verschiedenen Gründen das Auswendiglernen nie ohne